

GdP – GUT GEWÄHLT!

# Personalratswahlen 2025

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die Personalratswahlen 2025 liegen hinter uns und zwischenzeitlich haben sich alle Gremien konstituiert. Als Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg danke ich allen Kandidatinnen und Kandidaten herzlich für ihre engagierte Teilnahme an den kürzlich stattgefundenen Personalratswahlen. Ihr Einsatz und ihre Bereitschaft, sich für die Belange der Kolleginnen und Kollegen starkzumachen, leisten einen wichtigen Beitrag für eine starke und mitarbeiterorientierte Polizei in Baden-Württemberg.

Die Wahlbeteiligung zeigt, dass vielen Kolleginnen und Kollegen die Mitbestimmung an ihrer Dienststelle wichtig ist – gleichzeitig ist noch Luft nach oben. Dies bestärkt uns darin, weiter für eine stärkere Beteiligung und eine gelebte demokratische Mitbestimmung innerhalb der Polizei zu werben. Mein Glückwunsch gilt allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern, die künftig in den Gremien die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten werden. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erfordert Engagement, Fachwissen und den Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit. Ich bin überzeugt, dass die neuen Mitglieder der Personalvertretungen mit ihrer Arbeit die Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Polizeibeschäftigten weiter verbessern werden.

Bei Redaktionsschluss dauerte unsere Analyse des Wahlergebnisses noch an. Dabei ist uns bewusst, dass die Zusammensetzung der Gremien bislang nicht die gesamte Vielfalt und Perspektivenvielfalt unserer Kollegenschaft widerspiegelt. Besonders auffällig ist, dass im neuen Hauptpersonal-



Foto: GdP/BW (TM)

rat aktuell nur eine Frau vertreten ist – und diese stellt die GdP. Das zeigt deutlich: Wir müssen weiterhin intensiv an mehr Chancengleichheit und Repräsentanz arbeiten.

Die Polizei Baden-Württemberg steht vor vielfältigen Herausforderungen, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Die Personalvertretungen spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie vertreten die Interessen der Polizeibeschäftigten, setzen sich für bessere Arbeitsbedingungen ein und tragen zur Sicherheit im Dienstalltag bei. Die GdP wird auch künftig mit Nachdruck die Anliegen ihrer Mitglieder unterstützen und eine offene, respektvolle Zusammenarbeit fördern.

Abschließend danke ich nochmals allen, die sich zur Wahl gestellt und Verantwortung übernommen haben. Ihr Engagement ist unverzichtbar für eine zukunftsfähige, gerechte und solidarische Polizei. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren – im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen.

Mit kollegialen Grüßen

**Gundram Lottmann,**  
Landesvorsitzender der  
GdP Baden-Württemberg

**DP – Deutsche Polizei**  
Baden-Württemberg

**Geschäftsstelle**  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (07042) 879-0  
Telefax (07042) 879-2 11  
info@gdp-bw.de  
www.gdp-bw.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke

**Redaktion**  
Thomas Mohr (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
redaktion@gdp-bw.de

**Redaktionsschluss**  
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte informatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe ist der 1. September, für die November-Ausgabe der 1. Oktober und für die Dezember-Ausgabe ist der 3. November.

ISSN 0170-6381



„ROTE LINIE ÜBERSCHRITTEN“

# GdP Mannheim kritisiert Urteil, Verteidigungsstrategie und öffentliche Darstellung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mannheim zeigt sich tief besorgt über ein Urteil des Amtsgerichts Mannheim sowie die begleitende Verteidigungsstrategie und mediale Berichterstattung im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz im Mannheimer Jungbusch.

## Thomas Mohr

Bezirksgruppenvorsitzender Mannheim

Konkret ging es um eine Frau, die unter Alkohol- und mutmaßlichem Drogeneinfluss von der Polizei beim Fahren eines E-Scooters angetroffen wurde. Während der polizeilichen Maßnahmen äußerte sie in Richtung eines Beamten:

„Ich hoffe, du wirst abgestochen wie der Kollege auf dem Marktplatz.“

Diese Aussage nimmt direkt Bezug auf den brutalen Mord an unserem Kollegen Rouven Laur am 31. Mai 2024 in Mannheim. Die Kontrolle war am 23. Juni 2024, also genau knapp drei Wochen nach dem schrecklichen Ereignis.

## Verwarnung statt klarer Konsequenz – ein fatales Signal

Das Gericht wertete die Äußerung als Beleidigung, beließ es aber bei einer symbolischen Verwarnung. Für Thomas Mohr, Vorsitzender der GdP Mannheim, ist das ein erschütterndes Signal:

„Wer den Mord an einem Polizisten als Drohkulisse gegen Einsatzkräfte verwendet, überschreitet eine rote Linie. Dass dies nur mit einer Verwarnung geahndet wird, ist ein Armutszeugnis für unseren Rechtsstaat.“

## Technische Tatsachen und rechtskonformes Vorgehen ignoriert

In der öffentlichen Diskussion wurde behauptet, die Betroffene habe nachweisen können, dass sie den E-Scooter nicht selbst gefahren sei – etwa durch eine App auf ihrem Handy. Dazu stellt die GdP Mannheim klar:

## Die App wurde vor Ort nicht vorgezeigt

Ein E-Scooter kann jederzeit durch Dritte aktiviert werden – der Besitz einer App beweist nicht die tatsächliche Nutzung.

Das Handy wurde den Polizeibeamten nicht überlassen; etwaige Nachweise wurden erst später vor Gericht präsentiert.



Dieses Titelbild hatte die Rechtsanwältin auf ihrer offiziellen Kanzleiseite bei Meta (früher Facebook). Anmerkung: Nach öffentlicher GdP-Kritik wurde das Titelbild entfernt.



Foto: GdP MA (TM)

Die Fixierung der Frau bei der Blutentnahme erfolgte unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 34 PolG BW) – zur Eigensicherung in einer potenziell gefährlichen Situation.

### Verteidigungsstrategie untergräbt Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat

Scharfe Kritik übt die GdP Mannheim auch an der Verteidigungstaktik der zuständigen Rechtsanwältin, die das Vorgehen der Polizei als „rechtswidrig“ bezeichnete, die beleidigende Drohung als „Notwehr“ deklarierte und den Eindruck erweckte, die Beamten hätten bewusst auf Bodycam-Aufnahmen verzichtet.

„ Thomas Mohr:

„Rechtsanwälte sind nicht nur Interessenvertreter, sondern Organe der Rechtspflege. Wer Polizeibeamtinnen und -beamten pauschal Falschaussagen unterstellt, überschreitet selbst die Grenzen rechtsstaatlicher Verantwortung.“

Die GdP weist in diesem Zusammenhang auf die klare gesetzliche Regelung hin: Bodycams dürfen nur bei konkreten Gefährdungslagen eingesetzt werden (§ 28 Abs. 6 PolG BW). Eine pauschale oder präventive Aufzeichnung ist unzulässig.

### Titelbild der Strafverteidigerin wirft Fragen auf

Für Irritation sorgt zudem das öffentliche Facebook-Titelbild der betreffenden Strafverteidigerin. Dieses zeigt bewaffnete Playmobil-Po-

lizisten mit Diensthund einer ruhig sitzenden Figur (mutmaßlich einer Buddha-Statue) gegenübergestellt.

„Gerade von einem Organ der Rechtspflege ist eine öffentliche Darstellung mit Bedacht zu wählen. In Kombination mit den jüngst geäußerten Pauschalvorwürfen gegen die Polizei wirft dieses Bild Fragen auf – nicht nur hinsichtlich des Berufsverständnisses, sondern auch hinsichtlich der Verantwortung in der öffentlichen Meinungsbildung“, so Mohr.

Die GdP Mannheim mahnt: Alle Akteure im Rechtsstaat – Polizei, Justiz und Verteidigung – tragen eine besondere Verantwortung. Diese umfasst auch die Art und Weise, wie sie öffentlich kommunizieren, ob verbal oder bildlich.

### Vertrauen nicht verspielen – Polizei verdient Schutz und Rückhalt

Die GdP Mannheim fordert: ein klares strafrechtliches Vorgehen gegen verbale Gewalt und Bedrohungen gegenüber Einsatzkräften.

Die Wahrung der Unschuldsvermutung für Polizeibeamtinnen und -beamte.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit öffentlicher Kommunikation – gerade von Vertreterinnen und Vertretern der Anwaltschaft.

„ Wer den Rechtsstaat verteidigen will, muss seine Organe stärken – nicht schwächen. Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen Schutz, Respekt und Rückendeckung – im Gerichtssaal wie in der Öffentlichkeit. ■



SACHLICHE ARGUMENTATION SETZT SICH DURCH

# GdP begrüßt Umdenken zum Taser

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg wertet den geplanten Taser-Testeinsatz im Streifendienst ab 2026 als wichtigen Erfolg ihrer sachlichen Gewerkschaftsarbeit.

Redaktion (TM)

Mit Freude reagiert die GdP auf die Ankündigung des Innenministeriums, das Distanzelektroimpulsgerät „Taser“ künftig auch im regulären Streifendienst zu erproben. „Unsere Fakten haben überzeugt – nicht laute Polemik“, betont Gundram Lottmann, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP. „Wir brauchen in dynamischen Bedrohungslagen Einsatzmittel, die eine Lücke zwischen dem Einsatz von Pfefferspray und Schusswaffe schließen. Der Taser kann hier ein sinnvolles Instrument sein – wenn er klug und verantwortungsvoll eingesetzt wird.“

Allerdings kritisiert die GdP das späte Startdatum: „Eine sofortige und flächendeckende Einführung ist theoretisch möglich, sofern Geräte verfügbar und Schulungskapazitäten vorhanden sind“, stellt Lottmann klar. Der Taser müsse praxisnah, systematisch und unter realistischen Bedingungen eingeführt werden – und nicht erst 2026. Die aktuelle Planung sei angesichts der zunehmenden Gewalt gegen Polizeikräfte zu zögerlich.

Auch Thomas Mohr, im GdP-Landesvorstand zuständig für Ausrüstungsfragen, lobt die angekündigte Kurskorrektur des Innenministeriums grundsätzlich: „Bessere Ausrüstung für unsere Kolleginnen und Kollegen – dafür stehen wir. Der Test ist ein erster Schritt, dem eine strukturierte Evaluation folgen muss. Entscheidend ist, dass Schulung, Einsatzkonzepte und Technik aufeinander abgestimmt werden.“

Die GdP hatte sich über Jahre hinweg für eine breitere Erprobung der Distanzwaffe starkgemacht und immer wieder auf die po-

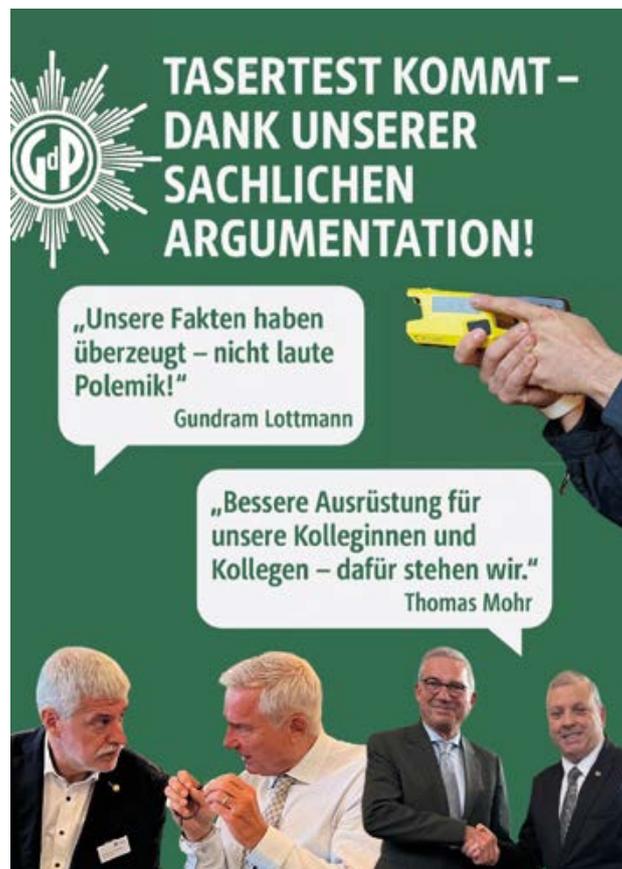


Foto: GdP/BW (TM)

sitiven Erfahrungen aus anderen Bundesländern und bei Spezialeinheiten verwiesen. Umso verständlicher sei es gewesen, dass Baden-Württemberg bislang zögerlich agiert habe, so Mohr: „Gerade in Großstädten wie Mannheim oder Stuttgart hätten wir uns längst eine strukturierte Taser-Erprobung gewünscht – dort liegen seit Jahren realistische Einsatzdaten vor, die in die Bewertung hätten einfließen können.“

Die Auswahl der Testregionen – vier Polizeireviere im Bereich Freiburg sowie eine Festnahmeeinheit beim Polizeipräsidium Einsatz – sei ein Anfang, aber aus Sicht der GdP nicht ausreichend. Lottmann fordert, dass auch städtisch geprägte Einsatzrealitäten berücksichtigt werden: „Wir brauchen realistische Erkenntnisse aus verschiedenen Einsatzkontexten – städtisch wie ländlich, hochbelastet wie flächenorientiert.“ Mit Blick auf aktuelle Ereignisse wie den tödlichen Polizeieinsatz in Wangen mahnt die GdP zur Differenzierung: Ob ein Taser in sol-

chen Szenarien die Eskalation verhindert hätte, lasse sich seriös nicht sagen. Lottmann stellt klar: „In hochdynamischen Bedrohungslagen kann selbst der Taser an seine Grenzen stoßen. Das Gerät ist eine sinnvolle Ergänzung – aber kein Wundermittel.“ Die GdP bekräftigt, den jetzt eingeschlagenen Weg konstruktiv und kritisch begleiten zu wollen. Für die Gewerkschaft steht fest: „Es geht nicht um Überschriften – sondern um den Schutz von Menschenleben und die Sicherheit unserer Einsatzkräfte“, so Lottmann abschließend. ■

GdP WARNT VOR FALSCHEM SIGNAL

# Polarisierende Anwaltswerbung sorgt für Kritik

Redaktion (TM)

Eine Plakatkampagne mitten in der Mannheimer Innenstadt sorgt für Unverständnis und Kritik – insbesondere seitens der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Auf einer Litfaßsäule nahe dem Marktplatz, unweit des Gedenkortes für Rouven Laur, ist in großen Lettern zu lesen: **„Nicht mit der Polizei reden – Ruhig und friedlich bleiben – Strafverteidiger kontaktieren.“**

Was auf den ersten Blick wie ein präventiver Hinweis für Beschuldigte klingt, wirkt auf viele Passanten – und insbesondere auf Polizeibeschäftigte – wie ein pauschaler Misstrauensaufruf gegenüber der Polizei.

## „Pauschales Misstrauen ist gefährlich“

„Selbstverständlich gilt in Deutschland das Recht zu schweigen – insbesondere für Beschuldigte in einem Strafverfahren. Dieses Grundrecht respektieren unsere Kolleginnen und Kollegen ohne Einschränkung“, betont Thomas Mohr, Vorsitzender

der GdP Mannheim. Doch die gewählte Formulierung sei problematisch: „Wer ohne Kontext plakatiert, man solle nicht mit der Polizei reden, löst sich vom rechtlichen Rahmen und suggeriert allgemein, dass ein Gespräch mit der Polizei gefährlich oder falsch sei.“

Solche Botschaften, mitten im öffentlichen Raum und ohne rechtliche Einordnung, würden von Normalbürgerinnen und -bürgern kaum mit dem Schutz von Beschuldigtenrechten assoziiert – sondern eher mit einem generellen Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen. „In einer Zeit, in der Polizeikräfte zunehmend zur Zielscheibe von Hass, Angriffen und pauschaler Verunglimpfung werden, ist das das falsche Signal“, so Mohr.

## Satirische Reaktion mit ernster Botschaft

Die GdP Mannheim reagierte mit einer eigenen – bewusst überspitzten – Botschaft in den sozialen Medien: **„Augen auf bei der An-**

Foto: GdP/MA (KI generiert)



Auf einer Litfaßsäule machte eine Mannheimer Anwaltskanzlei nahe dem Gedenkort von Rouven Laur Werbung.

Foto: GdP/MA (TM)



Mit diesem KI generierten Satire-Foto reagierte die GdP Mannheim auf sozial Media.



### waltswahl! – Bleiben Sie misstrauisch bei Sonderhonorarforderungen – Kontaktieren Sie Anwälte, denen Sie vertrauen“.

Die GdP wolle damit aufzeigen, wie irritierend eine derart pauschale Aussage in umgekehrter Richtung wirken würde. „Es geht uns nicht um Stimmungsmache gegen die Anwaltschaft“, betont Mohr. „Wir stehen für einen funktionierenden Rechtsstaat – das bedeutet: Polizei, Justiz und Strafverteidigung müssen in gegenseitigem Respekt und mit klarer Rollenverteilung zusammenarbeiten.“

### Werben mit Verantwortung

Die Gewerkschaft mahnt in ihrer Stellungnahme zur Differenzierung. In den allermeisten Situationen im Alltag der Polizei gehe es eben nicht um beschuldigte Personen, sondern um Zeugen, Betroffene oder Menschen in Not. „Wer dann reflexartig zur Gesprächsverweigerung aufruft, erschwert die Arbeit der Einsatzkräfte und verunsichert die Bevölkerung unnötig.“

Das Schweigerecht sei ein hohes Gut – aber kein Freibrief für Pauschalurteile. „Wer beschuldigt ist, darf schweigen. Wer kooperieren will, darf sprechen. Beides ist rechtlich abgesichert“, so die GdP. Doch eine plakative Aussage, die die Polizei generell infrage stellt, sei weder hilfreich noch verantwortungsvoll.

### Hintergrund: Aussageverweigerung ist Grundrecht – aber kontextabhängig

Das Recht, in einem Strafverfahren zu schweigen, gilt in Deutschland uneingeschränkt für jede beschuldigte Person. Es leitet sich aus dem Grundsatz ab, dass niemand verpflichtet ist, sich selbst zu belasten (lateinisch: nemo tenetur se ipsum accusare) – geregelt unter anderem in § 136 der Strafprozessordnung sowie durch die Grundrechte des Grundgesetzes. Dieses Recht schützt die persönliche Freiheit – sollte aber nicht für pauschale Misstrauensbotschaften missbraucht werden. ■



Foto: GdP BW (Archiv)

# Nachruf

Die Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Baden-Württemberg  
trauert um

## Karl Käfferlein

**Polizeihauptkommissar a.D.**  
\*21. Februar 1946 - † 13. Juni 2025

Mit Karl Käfferlein verlieren wir einen engagierten Kollegen, verlässlichen Wegbegleiter und leidenschaftlichen Gewerkschafter, der die GdP über Jahrzehnte hinweg auf örtlicher und Landesebene mitgeprägt hat.

Seit 1964 war er gewerkschaftlich aktiv – unter anderem als Vorsitzender der Kreisgruppe Tuttlingen, Mitglied im Bezirkspersonalrat Freiburg, im Hauptpersonalrat beim Innenministerium sowie in Gremien der GdP-Landesebene.

Für sein herausragendes Engagement wurde ihm 2005 der Silberbarren der GdP verliehen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.  
Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

**Gundram Lottmann**  
GdP-Landesvorsitzender  
Baden-Württemberg



**Marco Lassetzki**  
GdP-Bezirksgruppenvorsitzender  
Bezirksgruppe PP Konstanz

Foto: GdP-BW (TM)



## EIN TRAGISCHER EINSATZ UND SEINE FOLGE

# „Wenn man als Schande der Polizei bezeichnet wird!“

Redaktion (TM)

Im Sommer 2022 kam es in Mannheim zu einem Polizeieinsatz, in dessen Folge ein Mann verstarb. Zwei beteiligte Polizeibeamte wurden in der Folge von Polizeiführung, Medien und politischen Gruppen vorverurteilt und massiv attackiert – noch bevor eine vollständige Aufklärung der Ereignisse erfolgen konnte. Beide Beamte wurden vom Dienst suspendiert, standen öffentlich unter massivem Druck und ihnen wurde im Januar 2024 der Prozess gemacht.

Erst im Verlauf des Prozesses konnten durch unabhängige Gegengutachten – zum Teil finanziert durch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) – zentrale Vorwürfe entkräftet werden. In der Folge hob das zuständige Präsidium die Suspendierungen auf. Einer der Beamten wurde schließlich freigesprochen, das Urteil gegen seinen Kollegen Leon wurde am 16. Oktober 2024 vom Bundesgerichtshof aufgehoben. Der BGH stellte fest, dass die Not-

wehrlage im ursprünglichen Urteil fehlerhaft zu dessen Nachteil bewertet worden war.

Im Interview berichtet Leon, einer der beiden am Landgericht Mannheim angeklagten Polizisten, über die belastende Zeit nach dem Einsatz, fehlende Unterstützung durch seine damalige Gewerkschaft – und die besondere Solidarität der GdP, die ihn trotz Nichtmitgliedschaft konsequent unterstützte. Leon hat der Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt. Im Interview spricht Leon über diese aufwühlende Zeit, über fehlende Unterstützung durch seine damalige Gewerkschaft – und über die besondere Rolle der GdP, die ihn trotz Nichtmitgliedschaft durch alle Instanzen unterstützte.

## Das Interview

**DP: Leon, nach allem, was passiert ist – wie geht es dir heute?**

**Leon:** Soweit gut. Ich bin froh, dass der BGH das Urteil aufgehoben hat. Jetzt hoffe ich, dass diesmal sauber gearbeitet wird.

**DP: Du wurdest sehr früh öffentlich belastet – wie kam es dazu?**

**Leon:** Das war für mich der schlimmste Teil: Ich wurde nach dem Vorfall zu Hause angerufen und ins unverzüglich ins Präsidium bestellt, ohne zu wissen, warum. Dort traf ich mich mit dem Revierleiter. Im Präsidium hielt der Leiter der Schutzpolizeidirektion einen sehr harten Vortrag – es fühlte sich an wie ein Tribunal. Währenddessen lief parallel schon eine Pressekonferenz! Die Medien erfuhren von meiner Suspendierung, noch bevor ich sie überhaupt selbst ausgehändigt bekam.

**DP: Das heißt: Die Suspendierung wur-**

**de in einer Pressekonferenz verkündet, während du sie noch gar nicht kanntest?**

**Leon:** Genau so war es. Mein Kollege und ich wurden extra so hereingebracht, dass uns niemand draußen sieht – da standen Kamerateams im Hof. Die Entscheidung war längst öffentlich gemacht, bevor ich es schwarz auf weiß hatte.

**DP: Hast du von der Dienststelle danach Hilfe bekommen?**

**Leon:** Nur ein paar Standardangebote wie psychosoziale Beratung. Wirklich geholfen hat das nicht. Ich fühlte mich komplett alleingelassen.

**DP: Wer hat dich dann unterstützt?**

**Leon:** Die GdP Mannheim. Obwohl ich bei einer anderen Gewerkschaft Mitglied war, hat die GdP sofort eine Spendenaktion gestartet, war bei jedem Prozesstag im Gerichtssaal und hat mich nie hängen lassen.

**DP: Deine damalige Gewerkschaft?**

**Leon:** Ich habe mehrfach geschrieben, habe die Kosten dargelegt, um Hilfe gebeten. Außer Floskeln und dem Hinweis auf die Rechtsschutzversicherung kam nichts. Lediglich die Kosten der Rechtsanwälte ohne das Sonderhonorar wurden übernommen. Der Rest blieb an mir hängen. Zur Finanzierung meiner Auslagen hat Thomas Mohr (GdP-Vorsitzender Mannheim) einen Spendenaufruf initiiert. Die Gesamtkosten von rund 40.000 Euro bedrohten meine Existenz. Ich war sehr froh, dass ich dadurch meine finanzielle Belastung habe abfedern können.

**DP: Was wurde dir von Deiner Gewerkschaft bezahlt?**

**Leon:** Lediglich ein Gutachten, das aber im Prozessverlauf keinen Einfluss nahm, und ein Teil der Anwaltskosten ohne das Sonderhonorar. Alles andere habe ich selbst gezahlt.

**DP: Rückblickend betrachtet?**

**Leon:** Ohne die GdP wäre ich heute finanziell am Ende. Meine damalige Gewerkschaft hat mich hängen lassen – die GdP nicht. Mit

Foto: K. generiert (GdP/MA)





den Spendengeldern wurde eine Anwaltsrechnung bezahlt, die mich mit Sonderhonorar mit rund 7.000 Euro belastete.

**DP: Was wünschst du dir für die neue Verhandlung?**

**Leon:** Dass diesmal das Ganze fair abläuft und endlich alles zum Ende kommt. Ich möchte einfach wieder normal leben.

**DP: Und dein Rat an Kolleginnen und Kollegen?**

**Leon:** Prüft genau, wer euch im Ernstfall wirklich unterstützt. Ich weiß jetzt, dass man sich auf die GdP verlassen kann – egal ob man Mitglied ist oder nicht.

**DP: Leon, vielen Dank für deine Offenheit und alles Gute!**

**Leon:** Danke an alle, die mir geholfen haben – und besonders an die GdP!

Der Fall von Leon zeigt, wie schnell Polizeibeamte öffentlich an den Pranger gestellt werden können.

**Anmerkung der Redaktion:** Wir haben dieses Interview bewusst nicht vor den Personalratswahlen im Juni 2025 veröffentlicht, weil wir es für „Wahlwerbung“ nicht zweckentfremden wollten. ■

## UNTERSTÜTZUNG

# 500 Euro an Förderverein gespendet

**Uli Müller**

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Baden-Württemberg hat dem Förderverein Internationale Polizeiregatta Bodensee e. V. eine Spende in Höhe von 500 Euro überreicht. Uli Müller, Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands, übergab den symbolischen Spendenscheck an Anton Saile, Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Einsatz und zugleich Vorsitzender des Fördervereins.

Anlass der Spende war die 40. Internationale Polizeiregatta Bodensee, die am 6. Juni am Bodensee stattfand. Die GdP Baden-Württemberg unterstützt den Förderverein bereits seit vielen Jahren und sieht in der Spende ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement und die verbindende Kraft dieser traditionsreichen Veranstaltung.

Die Mittel sollen dazu beitragen, dass die Internationale Polizeiregatta Bodensee auch künftig erfolgreich durchgeführt werden kann und ihre Ziele – insbesondere die Förderung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit sowie den kollegialen Austausch – weiterhin verwirklicht. ■



Uli Müller (rechts), Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands, übergab den symbolischen Spendenscheck an Polizeipräsident Anton Saile (links), Leiter des Polizeipräsidiums Einsatz und zugleich Vorsitzender des Fördervereins.

## EXKLUSIV: ONLINE MIT DEM BOOTSFÜHRERSCHEIN STARTEN



**12%  
RABATT**

Du bist GdP-Mitglied? Dann profitierst Du von diesen Vorteilen:

- ✓ 12% Rabatt auf Deinen Bootsführerschein
- ✓ Online Kurs mit amtlichen Prüfungsfragen
- ✓ Praxisstunden inklusive
- ✓ Deutschlandweite Verfügbarkeit



bootsschule1.de



Bootsschule **1**